



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Moorrenaturierung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 12 04 Tit. 883 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Tit. 883 72 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ um 500.000 Euro auf 3 Mio. Euro aufgestockt.

Außerdem wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2014 von 1 Mio. Euro eingestellt.

#### **Begründung:**

Der Titel dient der Renaturierung von Mooren für den Klimaschutz. Die Renaturierung von Mooren ist der preiswerteste Beitrag zur Bindung von Kohlendioxid zum Schutze des Klimas. Die Bindung von Kohlendioxid durch Moorrenaturierung kostet pro Tonne CO<sub>2</sub> zwischen 5 und 75 Euro.

Mit den zusätzlichen 500.000 Euro lassen sich demnach im günstigsten Fall 100.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr zusätzlich binden. Dies entspricht dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Einwohner einer Stadt wie Wolfratshausen oder Holzkirchen.

Die Verpflichtungsermächtigung soll sicherstellen, dass langfristige Projekte auch weiter fortgeführt werden können.